

Was ist Phönix?

Phönix ist ein gemeinschaftliches Projekt der Bewährungshilfen bei den Landgerichten München I und II sowie dem Landgericht Landshut, Dienststelle Erding, zur Vermittlung und Durchführung von geeigneten rückfallpräventiven Maßnahmen für Gewaltstraftäter.

Wer ist die Zielgruppe?

Die Maßnahme richtet sich an männliche Probanden, die aufgrund einer Gewaltstraftat (§ 113, § 125, §§ 211-213, §§ 223-227, § 231, § 240, §§ 249-255, § 316a StGB) zu einer mindestens 12-monatigen Freiheitsstrafe (nicht Jugendstrafe!) verurteilt und der Bewährungshilfe unterstellt wurden.

Wer kann nicht teilnehmen?

Straftäter, die folgende Merkmale aufweisen, können nicht an Phönix teilnehmen:

- Schwere psychische Erkrankung
- Akute Suchtproblematik
- Unzureichende deutsche Sprachkenntnisse
- Eine kürzlich regulär beendete sozialtherapeutische Maßnahme in einer JVA

Wie kommt man zu Phönix?

Die Teilnahme an Phönix kann im Rahmen einer Weisung angeordnet, auf Empfehlung des fallführenden Bewährungshelfers oder durch Meldung des Probanden eigeninitiativ eingeleitet werden.

Was ist das Ziel?

Durch die Teilnahme an Phönix soll der Gewaltproblematik von Straftätern möglichst individuell und effektiv begegnet werden. Handlungsleitendes Ziel ist die Reduzierung der Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls in alte, strafrechtlich relevante Verhaltensweisen.

Wie läuft das Verfahren ab?

Phönix besteht aus **zwei Phasen**.

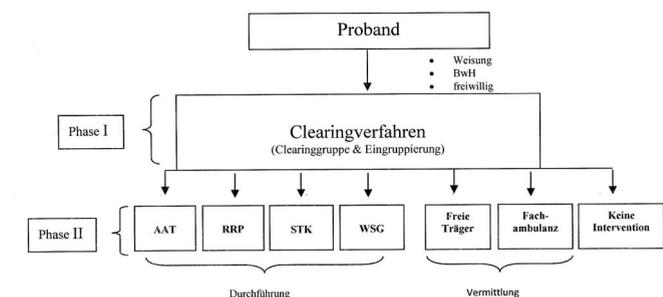
In einem ersten Schritt wird im Rahmen eines **Clearingverfahrens** (Gruppenmaßnahme) geklärt, welche Intervention der Gewaltproblematik und der Persönlichkeit des jeweiligen Probanden am besten gerecht wird.

Der zweite Schritt beinhaltet die **Durchführung** spezieller **sozialer Gruppenmaßnahmen**, die sich in der Arbeit mit Gewaltstraftätern bewährt haben. Soweit diese Maßnahmen durch andere Anbieter durchgeführt werden können oder

eine therapeutische Behandlung angezeigt ist, erfolgt eine **Vermittlung** an die entsprechenden Stellen. Vom Team Phönix selbst können folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®)
- Reasoning & Rehabilitation Programm (RRP)
- Sozialer Trainingskurs (STK)
- Workshop Gewalt (WSG)

Die Dauer des Verfahrens variiert je nach Trainingsmaßnahme.



Warum Soziale Gruppenarbeit?

Da es sich bei Gewalthandlungen in vielen Fällen um eine Störung der Interaktion handelt, erscheint die soziale Gruppenarbeit für bestimmte Tätergruppen als sinnvolle Ergänzung zur Einzelfallarbeit.

Wer führt Phönix durch?

Die BewährungshelferInnen, welche im Projekt Phönix als TrainerInnen mitwirken, sind zertifiziert für das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®), das Reasoning & Rehabilitation Programm sowie für das Anti-Gewalt und Kompetenztraining (AKT®).

Wo findet Phönix statt?

Alle Gruppenmaßnahmen im Rahmen von Phönix können in den Räumlichkeiten der Dienststellen der Bewährungshilfen bei den Landgerichten München I und II durchgeführt werden.

Qualitätssicherung

Phönix wurde in der Projektphase wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der Evaluation können bei den Ansprechpartnern erfragt werden.

Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung wird das Programm aber einer ständigen Selbstevaluation unterzogen.

Ansprechpartner

Joachim Fink
Bewährungshelfer
Seidlstr. 8
80335 München
Tel.: 089-5597 2785
Fax: 089-5597 2717
Joachim.Fink@lg-m2.bayern.de

Kemal Yelten
Bewährungshelfer
Goethestr. 64
80336 München
Tel.: 089-5597 1266
Fax: 089-5597 2350
Kemal.Yelten@lg-m1.bayern.de

Tobias Schick
Bewährungshelfer
Gestütring 2
85435 Erding
Tel. 08122- 88090-82
Fax: 08122- 88090-88
Tobias.Schick@lg-la.bayern.de

Ein Projekt der Landgerichte München I und München II sowie dem Landgericht Landshut, Dienststelle Erding

Finanzielle Unterstützung durch den Verein zur Förderung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe bei den Landgerichten München I und II e.V.

Gebilligt durch das Bayerische Staatsministerium für Justiz.

(Bild Phönix: <http://de.dreamstime.com/stockfotografie-phoenix-image15263922>)



Phönix

Ein Projekt der Bewährungshilfen bei den Landgerichten München I & II sowie dem Landgericht Landshut, Dienststelle Erding, zur Vermittlung und Durchführung geeigneter Maßnahmen für Gewaltstraftäter